

Ich promoviere zunächst hiermit zum Doktor beider Rechte den Reichsgerichts-
rat Max Delschlaeger, der früher innerhalb des preußischen Justizdienstes
verantwortliche Ämter der Strafrechtspflege in einer Weise bekleidet hat, die ihn
bereits damals zur Mitarbeit an den Entwürfen unserer neuen Strafgesetze berufen
erscheinen ließen, dann aber vor allem seit seiner Wirksamkeit als Mitglied des Reichs-
gerichts lange Jahre hindurch als stellvertretender Vorsigender eines bedeutsamen
Straffenats die größten Verdienste um die gerechte und stetige Praxis unserer
Strafjustiz erworben hat.

Und weiter verleihe ich unsere juristische Doktorwürde honoris causa dem Justiz-
rat und Rechtsanwalt am Reichsgericht, Alfred Adolf Kurlbaum, der
sich als Vorsigender des Deutschen Anwaltvereins um die Hebung des Anwalt-
stands und als juristischer Schriftsteller um die wissenschaftliche Klärung des Kon-
kursrechts in hohem Maße verdient gemacht hat.

